Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/10/10 1Ob206/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.10.1962

Norm

ABGB §830 B5
ABGB §841

Rechtssatz

Bei der außergerichtlichen Realteilung einer im Miteigentum zweier Personen stehenden Liegenschaft wird jeder Miteigentümer in Ansehung des ihm zufallenden Realteiles Rechtsnachfolger in die darauf fallende Miteigentumsquote des anderen Miteigentümers. Insoweit ist die Realteilung auch ein Eigentumstitel zum Alleineigentum.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 206/62
  Entscheidungstext OGH 10.10.1962 1 Ob 206/62

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0015648

Dokumentnummer

JJR_19621010_OGH0002_0010OB00206_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at